

Sitzungsvorlage Nr. 103/05



<i>Fachbereich</i> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<i>Datum</i> 11.01.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Hahn, Norbert	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	22.08.2005	öffentlich
Kreisausschuss	13.09.2005	öffentlich
Kreistag	13.09.2005	öffentlich

<i>Betreff</i> Zentrum für Patientenberatung in Trägerschaft des Kreises Unna
--

<i>Budget-Nr.:</i>	<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2011	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Vereinbarung für ein "Zentrum für Patientenberatung in Trägerschaft des Kreises Unna (ZeP) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Sachverständigenrat der Kreisgesundheitskonferenz einen jährlichen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Begründung der Vorlage

Auf der 4. Kreisgesundheitskonferenz am 17.06.04 in Unna wurde eine einvernehmliche Empfehlung zur Patientenberatung in Form eines Positionspapiers – Objektive Patientenberatung - im Kreis Unna ausgesprochen. In der Sitzung vom 13.07.04 nahm der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz diese Empfehlung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und empfahl die Beschlussfassung durch den Kreistag am 20.07.04.

Nach dem Willen aller Akteure des kommunalen Gesundheitswesens und der Politik sollten danach, analog zu dem Bundesprogramm "gesundheitsziele.de" zu den vier Teilzielen

- 1 Transparenz erhöhen
- 2 Kompetenz entwickeln

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

- 3 Patientenrechte stärken
- 4 Beschwerdemanagement verbessern

Arbeitsgruppen gebildet werden, um ein entsprechendes Programm zur Patientenberatung im Kreis Unna zu entwickeln. Die Federführung zu diesem Prozess wurde dem Sachverständigenrat der Kreisgesundheitskonferenz übertragen.

Der Sachverständigenrat hat daraufhin einen Handlungsprozess eingeleitet und legt im Ergebnis einen Entwurf für eine Vereinbarung zu einem

“Zentrum für Patientenberatung in Trägerschaft des Kreises Unna (ZeP vor.

Die 5. Kreisgesundheitskonferenz am 22.06.05 in Werne hat den vorliegenden Entwurf der Beschlussfassung durch den Kreistag einvernehmlich empfohlen.

Vereinbarung für ein "Zentrum für Patientenberatung in Trägerschaft des Kreises Unna (ZeP)"¹ zwischen:

dem Kreis Unna, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz,
vertreten durch
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
vertreten durch
der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
vertreten durch
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
vertreten durch
der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
vertreten durch.....
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
Vertreten durch
der Selbsthilfekonferenz des Kreises Unna
vertreten durch
der AOK Westfalen-Lippe
vertreten durch.....
der VdAK/AEV Landesbereichsvertretung Westfalen-Lippe
vertreten durch

nachfolgend **Partner** genannt
sowie:

der Regionaldirektion der AOK im Kreis Unna,
vertreten durch.....
der Regionaldirektion der Barmer Ersatzkasse im Kreis Unna,
vertreten durch.....
dem Katharinen Hospital Unna,
vertreten durch
dem Marien-Krankenhaus Schwerte
vertreten durch
der Westfälischen Klinik Dortmund
vertreten durch
dem Ev. Krankenhaus Unna
vertreten durch
dem Lebenszentrum Königsborn
vertreten durch
dem Krankenhaus Lünen-Brambauer
vertreten durch
dem Städt. Hellmig-Krankenhaus Kamen
vertreten durch
dem St. Christopherus Krankenhaus Werne
vertreten durch

nachfolgend **Mitglieder** genannt
für ein Modellprojekt "**Zentrum - für Patientenberatung in Trägerschaft des Kreises Unna**" nachfolgend **ZeP** genannt.

¹ Die Liste der Partner und der Mitglieder kann jederzeit erweitert werden

Präambel:

Der Kreis Unna als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Patientenberatung NRW will mit dem ZeP die kommunalen Aktivitäten im Bereich der Patientenberatung auf der Grundlage des Modellvorhabens Netzwerk Patientenberatung NRW weiterentwickeln.

Unterstützt durch seine Partner will das ZeP eine verbindliche Kooperationsstruktur für eine kompetente Patientenberatung im Kreis Unna, unter Einbeziehung aller im Kreisgebiet tätigen Akteure der gesundheitlichen und sozialen Versorgung aufbauen. Alle Akteure, die zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger eine gezielte Beratung durchführen, sowie benannte Repräsentanten der Partner haben die Möglichkeit, Mitglied im ZeP zu werden. Mit Ihrer Mitgliedschaft erklären sie ihre Bereitschaft, mit allen anderen Mitgliedern eine lebendige Kommunikationsstruktur aufzubauen und zu pflegen.

Die Partner und die Mitglieder des ZeP erklären ihre Bereitschaft die vereinbarten Ziele, Aufgaben und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu einzuhalten.

Überregionale Kontakte (z.B. zu Kliniken der Maximalversorgung, Netzwerk Patientenberatung NRW) sind wünschenswert und werden vom ZeP angestrebt.

§ 1 Ziele

Das ZeP gibt Patientinnen und Patienten transparente und leicht verständliche Informationen im gesundheitlichen Versorgungssystem des Kreises Unna.

Das ZeP weist auf kreisexterne Versorgungsangebote hin, soweit diese im Kreis Unna nicht vorhanden sind. Das ZeP achtet darauf, dass Informationen und Beratungen für Patientinnen und Patienten kompetent erfolgen und durch speziell dafür geschulte Beraterinnen und Berater durchgeführt werden. Eine patientenorientierte Öffentlichkeitsarbeit wird durch das ZeP auf der Grundlage verlässlicher, qualifizierter und seriöser Informationen gestaltet. Durch das ZeP soll einerseits die Beratungs- und Informationsqualität für Patientinnen und Patienten deutlich verbessert und andererseits eine vertrauensvolle Kooperation der Mitglieder untereinander auf allen Ebenen erreicht werden. Sämtliche Aktivitäten des ZeP basieren auf den Gesundheitszielen des Kreises Unna.

Das ZeP selbst versteht sich nicht als zusätzliche Institution, sondern als verbindender Teil des vorhandenen Versorgungssystems.

Dadurch sind parallele Versorgungsstrukturen ausgeschlossen.

§ 2 Mitglieder und Partner

Die **Partner** unterstützen das ZeP

Partner sind:

1. landesweit zuständige Körperschaften des Öffentlichen Rechtes gem. AV-ÖGDG² §2, Abs. 1,
2. sonstige überregional tätigen Einrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung gem. AV-ÖGDG §2, Abs. 1, sowie
3. die Selbsthilfekonferenz als Koordinierungsgremium der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna.

² Ausführungsverordnung zum Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 20.08.1999

Die **Partner** empfehlen ihren für den Kreis Unna zuständigen Mitgliedsorganisationen, Einrichtungen oder Gruppen eine aktive Mitgliedschaft im ZeP oder benennen Repräsentanten und leisten gegebenenfalls auch selbst aktive Beiträge.

Die **Mitglieder** bilden das ZeP durch aktive Beiträge zur Patientenberatung und Information. Mitglieder im ZeP können alle Akteure der gesundheitlichen und sozialen Versorgung im Kreis Unna werden, die eine Beratung für Patientinnen und Patienten im Kreis Unna anbieten oder gezielte Informationen dafür bereithalten. Voraussetzung für die Aufnahme eines Mitglieds ist mindestens ein regelmäßiger aktiver Beitrag zur Beratung und Information für Patientinnen und Patienten im Rahmen des ZeP.

Die Partnerschaft sowie die Mitgliedschaft erfolgt durch Beitritt als Partner oder Mitglied zu dieser Vereinbarung

Über die Aufnahme als Partner und Mitglieder entscheidet der Sachverständigenrat der Kreisgesundheitskonferenz. Mitglieder und Partner, die gegen diese Vereinbarung verstoßen, können durch den Sachverständigenrat aus dem ZeP ausgeschlossen werden.

Partner und Mitglieder haben das Recht, sich mit dem Zusatz:

“Partner/Mitglied des Zentrums für Patientenberatung in Trägerschaft des Kreises Unna zu versehen.

Das ZeP ist offen für Anregungen und Wünsche seitens der Partner und der Mitglieder zur Verbesserung der Angebotsstruktur.

Eine ständige Weiterentwicklung ist gewünscht.

§ 3 Steuerung, Organisation und Koordination

Das ZeP unterliegt der Steuerung durch die Kreisgesundheitskonferenz.

Die inhaltliche Arbeit wird durch die Mitglieder gestaltet. Mindestens einmal im Jahr treffen sich die Mitglieder um die Arbeit untereinander abzustimmen.

Die Koordination der Aufgaben und Leistungen des ZeP wird dem Sachverständigenrat der Kreisgesundheitskonferenz übertragen.

§ 4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des ZeP wird dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna übertragen.

Der Kreis Unna stellt für die Übernahme der nachfolgend beschriebenen Aufgaben keine zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Die Geschäftsführung ist integraler Bestandteil der Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz.

Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere:

- Erstellung eines konkreten Aufgaben- und Leistungskataloges
- Förderung der Kommunikation
- Bildung von Abstimmungsprozessen für die Zielerreichung
- Evaluation und wissenschaftliche Begleitung.

Die Geschäftsführung erfolgt in Abstimmung mit dem Sachverständigenrat.

§ 5 Aufgaben und Leistungen

Die vertrauensvolle Information der Mitglieder untereinander über ihr jeweiliges Leistungsangebot bildet eine Kernaufgabe des ZeP.

Bei der Bereitstellung von Daten für die kommunale Gesundheitsberichterstattung verpflichten sich Partner und Mitglieder unter Beachtung sämtlicher Datenschutzbestimmungen und im Rahmen ihrer eigenen gesetzlichen Regelungen, zur größtmöglichen Bereitschaft, miteinander zu kommunizieren und zu kooperieren.

Die Mitglieder erklären sich dazu bereit, hinsichtlich der Patientinnen und Patienten ihre Angebote, Serviceleistungen und Informationssysteme transparent zu machen.

Die Leistungen der Mitglieder beziehen sich beispielsweise auf:

- Fortbildungsveranstaltungen
- Sprechstunden
- Vorträge
- Aktionstage
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von persönlichen Erfahrungen

§ 6 Grenzen der Beratung

Das ZeP

- bewertet keine bestehenden Diagnosen oder Therapien und
- führt keine weitergehende Diagnostik durch,
- es bietet keine therapeutischen Leistungen an

§ 7 Ort der Leistungen

Für die Durchführung der Aufgaben und Leistungen durch das ZeP stellt der Kreis Unna Räume und Einrichtungen in den Gesundheitshäusern in Unna und in Lünen zur Verfügung. Daneben können die Mitglieder auch Veranstaltungen ihren eigenen oder sonstigen von ihnen genutzten Räumen anbieten.

§ 8 Finanzierung

Soweit die Partner und die Mitglieder untereinander nichts anderes einvernehmlich vereinbaren, soll das ZeP ohne zusätzliche finanzielle Mittel mit vorhandenen Ressourcen eingerichtet werden und arbeiten.

Es entstehen daher keine finanziellen Verpflichtungen für Partner und Mitglieder.

§ 9 Forschung und Evaluation

Die Partner und die Mitglieder sind mit einer Begleitung des ZeP durch Forschung und Evaluation der Ergebnisse einverstanden und stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Informationen dafür zur Verfügung.

Die Übernahme der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation erfolgt durch die Geschäftsstelle. Hierbei soll die Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld und der Kontakt zu dem Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD), Bielefeld intensiv genutzt werden.

§ 10 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am in Kraft und ist zunächst für einen Erprobungszeitraum auf 3 Jahre befristet.
Über die Fortführung berät die Kreisgesundheitskonferenz.

Anlage

((ABES))